

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung von elf Windkraftanlagen in Langwedel-Völkersen (Windpark Haberloh)

Der Landkreis Verden hat der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen mit Bescheid vom 15. August 2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen erteilt (§ 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Der Bescheid ist öffentlich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 7 BImSchG). Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nachstehend veröffentlicht werden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG und § 21a Abs. 2 der 9. BImSchV):

„I. Entscheidung

ich erteile der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, aufgrund Ihres Antrages vom 19. Juni 2023 die

**immissionsschutzrechtliche Genehmigung
für die Errichtung und den Betrieb von
elf Windkraftanlagen**

des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe und Rotorblätter mit Blatthinterkantenverzahnung (Serrations)

sowie

die Herstellung der Zuwegungen, der Kranaufstell- und Montageflächen und der Kabeltrassen

in der Windfarm Langwedel-Haberloh

Rechtsgrundlagen der Entscheidung sind § 4 und § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und Nr. 1.6.2 Spalte Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Anlagen (WEA) am Standort in Langwedel, Haberloher Straße, im Außenbereich:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke	UTM Ost (ETRS 89)	UTM Nord
WEA 1	Haberloh	1	83/3, 83/4, 131./1	515004	5874689
WEA 2	Völkersen	2	244/4, 244/5, 242/4	515136	5874290
WEA 3	Völkersen	2	242/3, 244/5, 452/239	515229	5873898
WEA 4	Haberloh	2 1	20/6, 23/4, 26 76/2, 20	515554	5874910
WEA 5	Haberloh Völkersen	1 2	82/2 242/3	515424	5874554
WEA 6	Völkersen	2	242/3, 9/2, 8/2	515508	5874169
WEA 7	Haberloh	2	32/18, 20/6, 20/4, 20/3, 20/5, 20/6	515908	5875176
WEA 8	Völkersen	5	54/2, 53/2, 55/2	515960	5874794
WEA 9	Völkersen	2	510/7, 507/7, 5/2	515930	5874312
WEA 10	Völkersen	3 5	10, 11 2/1, 58/2	516309	5874578
WEA 11	Völkersen	2	6/2, 521/11	516323	5874144

Maßgebend sind die unter II. aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in den unter III. aufgeführten Nebenbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gem. § 70 NBauO und eine Abweichung nach § 66 NBauO
- Genehmigungen für Gewässerkreuzungen/-verrohrungen gem. § 57 NWG

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht eingeschlossen sind (§ 13 BImSchG).

Auf Antrag wurde im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für diesen Bescheid werden Kosten erhoben, die von Ihnen als Antragstellerin zu tragen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Verden erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Den Widerspruch können Sie

1. schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Anschrift lautet:
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)
2. auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erheben.
Die De-Mail-Adresse lautet: kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de“

Hinweise:

Der Bescheid enthält Auflagen und Nebenbestimmungen (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG).

Ort und Zeit der Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom Tag nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht auszulegen (§ 10 Abs. 8 BImSchG). Auf Verlangen einer beteiligten Person wird ihr eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass der Bescheid in der Zeit vom 24. August 2024 bis zum 9. September 2024 auf der Internetseite des Landkreises Verden unter <https://www.landkreis-verden.de/bekanntmachungen> und im Niedersächsischen UVP-Portal unter <https://www.uvp.niedersachsen.de> zugänglich ist.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter den vorstehenden Adressen abrufbar (§ 21a Abs. 2 der 9. BImSchV).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Verden, Fachdienst Bauordnung, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), E-Mail: bauen@landkreis-verden.de, angefordert werden (§ 10 Abs. 8 S. 7 und 9 BImSchG).

Verden (Aller), 16. August 2024

Landkreis Verden

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung

Az.: 63-1553-2023

Im Auftrage:

gez. Heemsoth